NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 26.09.2023

Sitzungsort: Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,

24229 Strande

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:10 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz Schriftführer/in

Dr. Matthias Bosse Axel Burow

Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser Niederschrift in Folgesitzungen.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r:

Bosse, Matthias, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Förster, Rudolf, Dr.

Hernekamp, Carolina, Dr. Hernekamp, Christoph, Dr.

Hernekamp, Christoph, Dr. Vertreter von Herrn Roland Stegemann

Rodde, Christoph

Bürgerliches Mitglied:

Behrenbruch, Thomas Hinrichsen, Jan, Dr. Wegner, Michael, Dr.

Gäste:

Blank, Guntram Planungsbüro Blank
Claßen, Jörn Gemeindevertreter
Findeisen, Wolfgang Gemeindevertreter
Jumpertz, Simone Gemeindevertreterin

Rademacher, Ron Gruppenführer der FFW Strande

Schmädicke, Andrea Gemeindevertreterin Stange, Britta Bürgerliches Mitglied Strand, Sönke Gemeindevertreter Wotha, Brigitte Bürgerliches Mitglied

Protokollführung:

Burow, Axel

Entschuldigt:	
Gemeindevertreter/innen:	
Stegemann, Roland	vertreten durch Herrn Christoph Hernekamp

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

Onentin	cher ren	Vorlage
1.	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	voriuge
2.	Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder	
3.	Niederschrift vom 24.04.2023	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
4.2.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe	
1.2.	der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
5.	Fragestunde	
5.1.	Fragestunde der Einwohner/innen	
5.2.	Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
6.	Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Strande	
7.	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das	2022/50/456
7.	Gebiet: "Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebeker Weg und Strand- straße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande	2022/30/430
	- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
8.	Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das	2022/50/454
	Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am	, ,
	Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Däni-	
	schenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und süd-	
	licher Bereich Bülker Weg"	
	- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
9.	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das	2022/50/455
	Gebiet: "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener	, , , , , , , ,
	Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande	
	- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
10.	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das	2022/50/457
	Gebiet: "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u.	,,
	Ostsee" in Strande	
	- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
11.	Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II in	2023/50/495
	Schleswig-Holstein, Entwurf 2023 - gemeindliche Stellungnahme	_0_0,00,.00
12.	Brunnenbau zur Löschwasserversorgung der Liegenschaften im	2023/50/492
	Bereich "Bülker Huk"	2020,00, .52
	- Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln	
13.	Antrag der SPD-Fraktion - Antrag Verkehrsleitsystem	2023/A/143
14.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2023/A/147
17.	- Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für ein energieeffizientes	2023/1014/
	und naturverträgliches Beleuchtungskonzept für den gesamten	
	Ort Strande	
15.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2023/A/144
13.	- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung	2023/ // 144
16.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2023/A/146
10.	- Aufwertung einer Grünfläche als Blühwiese für mehr Insektenar-	2023/ A/ 140
	ten und Pflanzenvielfalt	
17.	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	2023/A/145
1 /.	- Sanierung der Strander Sporthalle	2023/ A/ 143
	Jamerang der Bulander Sportnalle	

- 18. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 2023/T/515
- 19. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nichtöffentlicher Teil:

20. Vertragsangelegenheit

2023/50/489

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Dem Antrag, den Tagesordnungspunkte TOP 12 "Kanal- und Deckensanierung Dänischenhagener Straße in Strande" abzusetzen, da dieser im Hauptausschuss zu beraten ist, wird einvernehmlich zugestimmt. Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.

Tagesordnungspunkt 2

Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder Frau Britta Stange, Herrn Thomas Behrenbruch, Herrn Dr. Jan Hinrichsen und Herrn Dr. Michael Wegner per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt Sie als Mitglied des Umwelt-, Bauund Abwasserausschusses in ihre Tätigkeit ein. Hierbei weist er insbesondere auf den Datenschutz hin.

Tagesordnungspunkt 3 Niederschrift vom 24.04.2023

Gegen die Niederschrift vom 24.04.2023 werden keine Einwände erhoben, sie wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 4 Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Aufgrund seiner Abwesenheit hat der Bürgermeister keine Mitteilungen zu machen.

Tagesordnungspunkt 4.2

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass aufgrund der mangelhaften neuen Asphaltdecke in der Dorfstraße kurzfristig ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro und der ausführenden Firma stattfindet.

Erste Ergebnisse der Weißflächenkartierung für PV-Freiflächenanlagegen werden Mitte Oktober erwartet.

Durch den Einsatz des Bürgermeisters und der Verwaltung konnte die Förderfähigkeit des Solitärbaus im Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II erreicht werden.

Es ist bereits eine Firma zur Montage der Dachflächenfenster im Feuerwehrgerätehaus beauftragt. Bis zum Ende des Jahres soll die Maßnahme fertiggestellt sein.

Des Weiteren erwähnt Herr Dr. Bosse, dass die Untersuchungsergebnisse zu möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen an der Freidorfer Au vorliegen.

Tagesordnungspunkt 5 Fragestunde

Tagesordnungspunkt 5.1 Fragestunde der Einwohner/innen

Frau Wotha hinterfragt die Festsetzung in den Bebauungsplänen TOP 7 -10 zu den freier Berufen. Ihrer Meinung nach verschlechtert sich durch die ausnahmsweise Zulässigkeit von Räumen für freie Berufe teilweise der Status Quo. Herr Dr. Förster stellt klar, dass es der Wille der Gemeinde ist, auch zukünftig freie Berufe in Wohngebieten zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt 5.2 Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

Es liegen keine Fragen bei den Gemeindevertretern vor.

Tagesordnungspunkt 6 Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Strande

Der Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr Herr Rademacher stellt die neusten Anschaffungen der Feuerwehr vor und bittet die Gemeinde um das Anwerben weiterer Mitglieder. Es besteht dringender Bedarf.

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: "Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/456

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Blank und erteilt ihm das Wort. Herr Blank stellt die aktuellen Entwürfe der Bebauungsplanänderungen (TOP 7 – TOP 10) und den Werdegang anhand einer Beamer-Präsentation vor.

Um freie Berufe nicht einzuschränken und Ferienvermietungen von ganzen Gebäuden zu vermeiden, wird der Entwurf der textlichen Festsetzungen angepasst.

Der Bauausschuss beschließt der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Fördeblick, Gorch-Fock-Straße, Störtebeker Weg und Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg und Gorch-Fock-Straße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.1 wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
- Unter 1.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen . . . ausnahmsweise zulässig.
- Unter 1.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: "...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO..." erweitert.

Die Begründung wird entsprechend angepasst.

- 2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
 - Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
 - Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
- 3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg"

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/454

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse, sein Stellvertreter Herr Dr. Wegner und Herr Dr. Förster halten sich gem. § 22 GO für befangen und verlassen um 19:42 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Behrenbruch als ältestes Ausschussmitglied übernimmt den Vorsitz. Anschließend beschließt der Bauausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Nordwestlicher Bereich von Strande "Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land`n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker

Weg" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.1 wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
- Unter 1.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen . . . ausnahmsweise zulässig.
- Unter 1.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: "...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO..." erweitert.

Die Begründung wird entsprechend angepasst.

- 2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
 - Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
 - Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
 - Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB
 - durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
- 3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 3

Herr Dr. Bosse, Herr Dr. Wegner und Herr Dr. Förster betreten um 19:43 Uhr wieder den Sitzungssaal und werden über das Ergebnis informiert.

Tagesordnungspunkt 9

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: "Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße" in Strande

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/455

Herr Behrenbruch und Herr Hinrichsen halten sich gem. § 22 GO für befangen und verlassen um 19:43 Uhr den Sitzungsraum.

Anschließend beschließt der Bauausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Der Entwurf der 3. Änderung Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Bernstorffweg, südwestlich Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestlich Bereich Dorfstraße" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.2.1 wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
- Unter 1.2.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen . . . ausnahmsweise zulässig.
- Unter 1.2.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: "...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO..." erweitert.

Die Begründung wird entsprechend angepasst.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stel- lungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zu sätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB

durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezoge- ner Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Herr Behrenbruch und Herr Hinrichsen betreten um 19:44 Uhr wieder den Sitzungssaal und werden über das Ergebnis informiert.

Tagesordnungspunkt 10

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee" in Strande

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2022/50/457

Der Bauausschuss beschließt der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

- 1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Arp-Schnitger-Weg und südlich der Strandstraße zw. K16 und Ostsee" in Strande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Die ausnahmsweise Zulässigkeit von freien Berufen unter 1.1 wird gestrichen, damit sind diese regelmäßig zulässig.
 - Unter 1.3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen, damit sind lediglich Ferienwohnungen in Gestalt von Räumen . . . ausnahmsweise zulässig.

- Unter 1.3 wird der zweite Spiegelstrich mit dem Text: "...gemäß § 13a Satz 1 BauNVO als nicht störende Gewerbebetriebe i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO..." erweitert.

Die Begründung wird entsprechend angepasst.

- 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Begründung wird **erneut** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.
 - Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
 - Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes zugänglich zu machen.
 - Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13a BauGB
 - durchgeführt wird und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB abgesehen wird und § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht anzuwenden ist.
- 3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen begrenzt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11

Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein, Entwurf 2023 - gemeindliche Stellungnahme

Vorlage: 2023/50/495

Nach einem kurzen Austausch beschließt der Bauausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeinde Strande nimmt den Entwurf 2023 der Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II zur Kenntnis und billigt ihn in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen bzw. Anregungen:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Brunnenbau zur Löschwasserversorgung der Liegenschaften im Bereich "Bülker Huk"

- Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln

Vorlage: 2023/50/492

Der Ausschussvorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein und regt an, bei der BImA eine Kostenübernahme anzufragen, da der Bund auf dem Gelände Ferienwohnungen unterhält.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Brunnens zur Löschwasserversorgung der Liegenschaften im Bereich "Bülker Huk" und stellt hierfür 27.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig bereit *unter dem Vorbehalt der Prüfung einer Kostenübernahme durch die BImA*.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13
Antrag der SPD-Fraktion - Antrag Verkehrsleitsystem
Vorlage: 2023/A/143

Der Ausschussvorsitzende übergibt dem Gemeindevertreter Herrn Strand das Wort. Herr Strand erläutert den Antrag der SPD. Frau Jumpertz regt an, zur Übersichtlichkeit die Parkplätze in P1 bis P4 umzubenennen.

Nach einer regen Diskussion beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die elektronische Anweisung von freien Parkflächen auf den neu errichteten Hinweistafeln in der Weise anzupassen, dass der Suchverkehr vorrangig auf freie Parkplätze auf dem Großparkplatz am Deich hingewiesen wird (andere Parkflächen werden zurückhaltend dargestellt). Erst nach nahezu vollständiger Vollbelegung des Großparkplatzes (90%) sollen die geographisch nächstgelegenen freien Parkflächen ausgewiesen werden. Alle Parkplätze sollen mit Nummern versehen werden und auch die festen Hinweisschilder sollen darauf verweisen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für ein energieeffizientes und naturverträgliches Beleuchtungskonzept für den gesamten Ort Strande

Vorlage: 2023/A/147

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse erläutert den Antrag von der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen. Herr Rodde regt an, zunächst die Wünsche der Einwohner zu erfragen. Herr Dr. Förster erklärt, dass die Gemeinde finanziell nicht in der Lage sei, den gesamten Ort lichttechnisch umzugestalten. Es werden jedoch regelmäßig Gelder im Haushalt bereitgestellt, um die Beleuchtung sukzessive zu modernisieren.

Der Antrag wird von Herrn Dr. Bosse zurückgezogen und ggf. für die nächste Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusssitzung angepasst.

Tagesordnungspunkt 15
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Vorlage: 2023/A/144

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vor. Er teilt mit, dass die Gemeinde Noer bereits die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung be-

schlossen hat und die Gemeinden Schwedeneck sowie Dänischenhagen voraussichtlich nachziehen werden. Ziel sollte eine amtsweite Erarbeitung sein.

Herr Dr. Bosse ergänzt, dass die Gemeinden Noer und Schwedeneck Mitglieder der Klimaschutzagentur sind und diese für die Gemeinden den Förderantrag sowie das Leistungsverzeichnis erarbeitet. Für eine amtsweite Ausschreibung müsste die Gemeinde Strande der Klimaschutzagentur beitreten oder, wenn möglich, die Dienstleistung dort einkaufen.

Nach einer regen Diskussion beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung folgenden Antrag zu empfehlen:

Der Bauausschuss bittet die Gemeindevertretung, die Verwaltung zu beauftragen, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeenergieversorgung für Strande bis zum Jahr 2035 durch einen externen Dienstleister vorzubereiten und bis zum 31.12.2023 entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- Aufwertung einer Grünfläche als Blühwiese für mehr Insektenarten und Pflanzenvielfalt Vorlage: 2023/A/146

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen. Herr Behrenbruch teilt mit, dass der Standort von Zirkussen genutzt wird und schlägt alternativ die Fläche der Streuobstwiese hinter der Schule vor. Herr Dr. Förster regt an, nur den hinteren Bereich Richtung Surfkiosk zu bepflanzen und ausreichend Platz für andere Nutzungen zu belassen.

Im Anschluss an eine rege Diskussion beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, das Flurstück zwischen dem Bülker Weg und der Promenade zur Hälfte der Länge vom Surfkiosk ausgehend in eine Blühwiese umzugestalten, um die Grünfläche aufzuwerten und damit für mehr Insektenvielfalt zu sorgen. Zusätzlich soll das gleiche Projekt auf der Streuobstwiese umgesetzt werden.

Umgesetzt wird die Maßnahme im Rahmen des Projektes "Blütenbunt – Insektenreich" im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) und der Stiftung Naturschutz.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 17
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Sanierung der Strander Sporthalle
Vorlage: 2023/A/145

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Bosse erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen. Viele Mängel werden bereits über das Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II behoben. Nicht mit abgedeckte Schäden sollen im Nachgang beseitigt werden.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Strander Sporthalle zeitnah umfangreich sanieren zu lassen.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 18 Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 Vorlage: 2023/T/515

Der Ausschussvorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein. Herr Dr. Förster gibt zu bedenken, die Haushaltsanmeldungen mit Augenmaß zu betrachten.

Anschließend beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung folgende Haushaltsanmeldungen für den **Bauhof** zu empfehlen:

- Greifer für den JCB 4.800,- €

- Rangierwagenheber 1.000,-€

Instandsetzung Badestege 4.000,- €

- Ersatz Geschw.-tafeln 11.500,-€

-

Die Notwendigkeit der restlichen Positionen wäre noch zu klären und zu hinterfragen, ob eine akkubetriebene Handkehrmaschine und ein akkubetriebener Trennschleifer sowie eine Hallenheizung unbedingt erforderlich sind.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Ron Rademacher beantwortet Fragen zu den Haushaltanmeldungen der Freiwilligen **Feuerwehr**. Herr Dr. Förster erklärt, dass der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss die Anschaffung notwendiger Gerätschaften und Ausrüstungen grundsätzlich unterstützt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen, die vorliegenden Haushaltsanmeldungen 2024 der Feuerwehr zu beschließen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 19 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass zum Tagesordnungspunkt 20 "Vertragsangelegenheiten" die Öffentlichkeit auszuschließen ist, da berechtigte

Einzelinteressen und Interessen der Gemeinde Dänischenhagen es erfordern.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird um 21:40 Uhr geschlossen. Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.